



GEMEINDE ELSTERAUE

Beschlussvorlage

NR. BV/547/2024

Gegenstand der Vorlage	Beratung und Beschluss über die Aufstufung von Gemeindestraßen zur B 180
------------------------	--

erarbeitet von:	Bauwesen
zu beraten:	öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Rehmsdorf		Anhörung
Ortschaftsrat Tröglitz		Anhörung
Ausschuss für Bau und Vergabe	23.04.2024	Empfehlung
Hauptausschuss	15.05.2024	Empfehlung
Gemeinderat	30.05.2024	Beschlussfassung

Rechtsgrundlage:	§ 2 Abs. 3a Bundesfernstraßengesetz
------------------	-------------------------------------

Sachlage:

Zwischen dem Burgenlandkreis, der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd, der Stadt Zeitz, der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst und der Gemeinde Elsteraue besteht Einigkeit darüber, den weiträumigen Verkehr aus der Stadt Zeitz auf eine vorhandene Ortsumgehung Zeitz (Kreisstraße K2213/ Erschließungsstraße zur B180) zu verlegen.

Hierzu ist es notwendig, zahlreiche Straßenabschnitte verschiedener Straßenbaulastträger umzustufen, um einen Wechsel der Baulastträgerschaft zu erreichen.

Das sind im Folgenden:

- die Bundesrepublik Deutschland (B2, B 180)
- das Land Sachsen-Anhalt (L 193, L 19)
- der Landkreis Burgenlandkreis (K 2213, K 2217)
- die Kommunen (Stadt Zeitz, Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Gemeinde Elsteraue)

Der genaue Umfang der erforderlichen Umstufungen ist in den Übersichtsplänen der **Anlage 1** zur **aktuellen** Straßennetzsituation und der **Anlage 2** zur **geplanten** Straßennetzsituation dargestellt.

Hintergrund der Verlegung des weiträumigen Verkehrs aus dem Stadtgebiet Zeitz heraus ist, dass in den 70er Jahren auf Teilstrecken der Bundesstraße 180 im Stadtgebiet Zeitz ein Fußgängerboulevard errichtet wurde. Dies betrifft die Straßenzüge „Roßmarkt“ und „Wendische Straße“. Mit der verkehrsbehördlichen Anordnung wurden andere Gemeindestraßen für den weiträumigen Verkehr genutzt. Eine Umstufung wurde nie vollzogen.

Mit der Fertigstellung der möglichen Ortsumgehung Zeitz über die Kreisstraße 2213 und die Erschließungsstraße zur B180 zwischen den Bundesstraßen 180 und 2 besteht nunmehr die Möglichkeit, den weiträumigen Verkehr an der Stadt Zeitz östlich vorbei zwischen den Bundesstraßen zu führen.

Alternative Strecken für die Verlegung des weiträumigen Verkehrs der Bundesstraße 180 bestehen nicht.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Elsteraue sollen die nachfolgend aufgeführten Straßenabschnitte von einer Gemeindestraße zur B180 aufgestuft werden:

vom Abzweig der Verbindungstraße am Knoten mit der Kreisstraße K 2213
bei Netzknoten 4939 216, Station 0.824
bis zum Beginn der Rehmsdorfer Straße

mit einer Länge von 1713 Metern, sowie

die Verbindungsrampe von der Kreisstraße K 2213 zur Verbindungsstraße Kadischen

mit einer Länge von 131 Metern, sowie

die Rehmsdorfer Straße bis zum Knoten mit der Dr.-Bergius Straße

mit einer Länge von 1350 Metern, sowie

die Dr.-Bergius-Straße, vom Knoten mit der Rehmsdorfer Straße
bis zum Knoten mit der Landesstraße L 193
bei Netzknoten 4939 215, Station 0.591

mit einer Länge von 690 Metern

Die genaue Streckenführung ist im Übersichtsplan Gemeindestraßen in der **Anlage 3** dargestellt.

Der Entwurf der Umstufungsvereinbarung liegt als **Anlage 4** der Beschlussvorlage bei.

Mit den Umstufungen ist eine Kostenverteilung resultierend aus dem von der LSBB ermittelten rückständigen Unterhaltungsaufwand verbunden. Die Übersicht liegt als **Anlage 5** bei.

Nach dieser Kostenverteilung hätte die Gemeinde Elsteraue an den Bund **534.000,00 €** rückständigen Unterhaltungsaufwand zu zahlen. Die Stadt Zeitz bietet der Gemeinde Elsteraue an, diese Kosten vollständig zu übernehmen. (**Anlage 6**)

Im Rahmen der letzten Beratung zu diesem Thema in 2022 wurden seitens der Gemeinderäte folgende Fragen aufgeworfen, die wir nachfolgend beantworten möchten.

1. *Erfassung der aktuellen Verkehrsbelegung im betreffenden Bereich.*
Die aktuellen Verkehrszahlen entnehmen Sie bitte der **Anlage 7**.
2. *Aufzeigen des Verkehrskonzeptes des LSBB hinsichtlich der zukünftigen Bedeutung der L 192 zwischen Reuden und Könderitz.*
Mit Schreiben vom 20.05.2023 wurde seitens des LSBB versichert, dass derzeit keine Bestrebungen zur Umstufung im Verkehrsnetz der L 192 zwischen Reuden und Könderitz bestehen. (**Anlage 8**)
3. *Kommunalrechtliche Wertung der finanziellen Ausgleichszahlungen (Verzicht der Stadt Zeitz zu Gunsten der Gemeinde Elsteraue)*
Die Finanzhoheit liegt in diesem Fall bei der Stadt Zeitz. Hier gibt es einen entsprechenden Stadtratsbeschluss zur Übernahme der Kosten.

Mit der Aufstufung der o.g. Straßenabschnitte könnten zukünftig für die Gemeinde Elsteraue erhebliche Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen, Winterdienst, Pflege Straßenbegleitgrün, Brückenprüfungen eingespart werden. Eine entsprechende Kostenübersicht ist als **Anlage 9** beigefügt.

Durch die Aufstufung der betroffenen Teile der Dr.-Bergius-Straße zur B 180 würde außerdem eine Entlastung der L 193 in der Ortsdurchfahrt Alttröglitz erreicht, da die Verkehrsführung durch Navigation immer über die höherklassifizierte Straße erfolgt.

Nach erfolgter Umstufung zur B 180 ist an Stelle der Gemeinde dann der Bund als leistungsfähiger Straßenbaulastträger in der Pflicht, die Straße entsprechend der derzeitigen Nutzung anzupassen oder auszubauen. Außerdem unterliegen diesem dann alle mit dem Bau und der Unterhaltung zusammenhängenden Aufgaben und bietet auch Vorteile hinsichtlich zukünftiger Ausbaurfordernisse (z.B. Radwege). Ebenso sollte der entstehende Lagevorteil des Chemie- und Industrieparks sowie des Gewerbegebietes Tröglitz durch eine Anbindung direkt an eine Bundesstraße auch Berücksichtigung finden.

Der Vollzug der Umstufungen soll zum 01.01.2025 erfolgen. Der gesamte Vorgang der Umstufungen und damit auch der Kostenaufteilungen liegt ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Bundes/FBA. Diese Zustimmung kann derzeit noch nicht unterstellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue stimmt der Aufstufung der Gemeindestraßen vom Knoten Kadischen bis zum Knoten Dr.-Bergius-Straße/L193 mit einer Gesamtlänge von 3884 Metern zur B180 zu.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss der beiliegenden Umstufungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland-Bundesstraßenverwaltung und der Gemeinde Elsteraue.
3. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Kostenübernahme für den rückständigen Unterhaltungsaufwand durch die Stadt Zeitz.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Übersichtsplan aktuelle Straßennetzesituation
- Anlage 2 – Übersichtsplan geplante Straßennetzesituation
- Anlage 3 – Übersichtsplan Gemeindestraßen
- Anlage 4 – Entwurf Umstufungsvereinbarung
- Anlage 5 – Kostenverteilung
- Anlage 6 – Schreiben Stadt Zeitz
- Anlage 7 – Verkehrszahlen
- Anlage 8 – Schreiben LSBB
- Anlage 9 – Kostenübersicht Straßenunterhaltung
- Anlage 10 – Beschluss Stadt Zeitz